|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1034 |
| Titel | Bezirksgefängnis Dielsdorf (Erweiterung) |
| Datum | 13.04.1994 |
| P. | 486 |

[*p. 486*] Mit Beschluss des Kantonsrates vom 17. Januar 1994 wurde für die Erweiterung des Bezirksgefängnisses Dielsdorf ein Kredit von Fr. 9 094 000 bewilligt. Über die Ausführung der Baumeisterarbeiten liegen aufgrund eines beschränkten Wettbewerbs sechs Angebote von Fr. 943 937.75 bis Fr. 1221429 vor. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten an die K. Eicher, Bauunternehmung AG, Regensdorf, zu vergeben. Die Vergebungssumme von Fr. 943 937.75 gemäss Offerte vom 11. März 1994 kann sich für Unvorhergesehenes und Verschiedenes (Umbauarbeiten) um rund 8% auf Fr. 1 020 000 erhöhen. Der Vergebungsbetrag ist im Kostenvoranschlag enthalten, jedoch durch den Staatsvoranschlag 1994 nicht gedeckt. Für 1994 ist mit Ausgaben von 3,5 Millionen Franken zu rechnen. Da das Bauvorhaben äussert dringend ist und mit den Ausführungsarbeiten sofort begonnen werden musste, die Nachtragskredite der I. Serie 1994 vom Kantonsrat aber erst Anfang Juli 1994 beschlossen werden, ist gemäss § 30 FHG eine Kreditüberschreitung von Fr. 800 000 zu bewilligen. Zudem ist die Baudirektion zu ermächtigen, für den Rest des 1994 zu verbauenden Betrages mit der I. Serie 1994 um einen Nachtragskredit von Fr. 2 700 000 nachzusuchen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erweiterung des Bezirksgefängnisses Dielsdorf werden die Baumeisterarbeiten an die K. Eicher, Bauunternehmung AG, Regensdorf, vergeben. Die Vergebungssumme von Fr. 943 937.75 gemäss Offerte vom 11. März 1994 kann sich für Unvorhergesehenes/Verschiedenes auf Fr. 1 020 000 erhöhen.

Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3010.5031.553, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften; Bezirksgefängnis Dielsdorf.

II. Die Baudirektion wird ermächtigt, mit der I. Serie der Nachtragskreditbegehren 1994 zu Lasten des Kontos 3010.5031.553, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften; Bezirksgefängnis Dielsdorf, einen Nachtragskredit von Fr. 2 700 000 anzufordern und nach der Beschlussfassung durch den Kantonsrat darüber zu verfügen.

III. Infolge der hohen Dringlichkeit des Vorhabens wird die Baudirektion ermächtigt, für die bis zur Bewilligung des Nachtragskredits durch den Kantonsrat einzugehenden Verpflichtungen den Kredit auf dem Konto 3010.5031.553, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften; Bezirksgefängnis Dielsdorf, um Fr. 800 000 zu überschreiten.

IV. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten, der Justiz und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]